



Landgericht | Postfach 15 20 | 76829 Landau in der Pfalz

Per E-Mail Herrn Marienring 13 76829 Landau in der Pfalz

Telefon 06341 22- 302 Telefax 06341 22- 380 Mail: lgld@zw.jm.rlp.de www.lgld.justiz.rlp.de

17.08.2020

Mein Aktenzeichen 1402 E – 20/20 Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom 13.08.2020 Ansprechpartner/-in / E-Mail Igld@zw.jm.rlp.de

**Telefon / Fax** 06341 22- 304 06341 22- 380

## Aktivitäten zur Istanbul-Konvention Ihre Anfrage vom 13.08.2020

Sehr geehrter Herr



zu Ihrem Auskunftsersuchen gemäß § 2 Abs. 2 LTranspG möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, ist in am 01.02.2018 in Kraft getreten. Damit verpflichtet sich die Bundesrepublik [auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, dass Gewalt gegen Frauen bekämpft, Betroffenen Schutz und Unterstützung geboten und Gewalt verhindert wird. Die Kammern des Landgerichts Landau in der Pfalz haben die Istanbul-Konvention sowie die darauf beruhenden gesetzlichen Regelungen bei ihren in sachlicher Unabhängigkeit zu treffenden Entscheidungen zu beachten.

1/2

Geschäftszeiten

Montag- Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof zu Fuß bis Justizgebäude ca. 800 Meter Parkmöglichkeiten

Am Justizgebäude (u. a. Tageskarte)





Seitens der Verwaltung ist allerdings keine Auskunft möglich, wann beim Landgericht Landau in der Pfalz die Istanbul-Konvention erstmals angewandt wurde, da keine Verpflichtung zur statistischen Erfassung von Verfahren besteht, in denen die Istanbul-Konvention zur Anwendung gelangt ist.

Fortbildungsveranstaltungen zu den Themenkomplexen Gewaltschutz und Gewalt in engen sozialen Beziehungen werden durch die Justiz des Landes Rheinland-Pfalz angeboten. Diese werden jedoch in der Regel zentral durch das Ministerium der Justiz und nicht durch mich organisiert. Daher kann ich Ihnen auch keine näheren Einzelheiten zu diesen Fortbildungsformaten mitteilen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

2/2

Montag- Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr

Am Justizgebäude (u. a. Tageskarte)